

Antrag auf Zulassung an der HfWU für das Bachelor (B.Sc.) Studienprogramm Automotive and Mobility Business

(Externenprüfungsordnung § 33 LHG)

Bewerbung zum Wintersemester 2019/20 (Kurs 119/5)

Bitte nur Druckbuchstaben verwenden



01. Personalien § 1 Ziffer 1+2 VpD

Name

Vorname

02. Geschlecht § 1 Ziffer 4 VpD

m = männlich

w = weiblich

03. Geburtsdatum § 1 Ziffer 3 VpD

04. Geburtsort § 2 Abs. 2 VoFH

05. Staatsangehörigkeit § 1 Ziffer 6 VpD

06. Anschrift

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

07. Telefon (unter welcher ggf. Nachfragen geklärt werden)

Vorwahl + Rufnummer

08. Handy

09. E-Mail (privat)

10. E-Mail (geschäftlich, falls gewünscht)

graue Flächen werden von der Hochschule ausgefüllt.

Eingang

Bewerber Nr.

Lichtbild
neuesten Datums

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Die Qualifikation für ein Hochschulstudium nach § 58 Abs. 2 LHG (Abitur oder Fachhochschule oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung)
2. Eine einschlägige, kaufmännische Berufsausbildung und mindestens ein zusätzliches einschlägiges Berufsjahr oder eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit,
3. Den Nachweis der hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung (wird durch die regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen nachgewiesen).
4. Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls zugelassen werden (Berufs HZVO).

Über die Zulassung zur Externenprüfung der Vorbereitungsstudien entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU).

Der Antragsteller wird von der WAF Weiterbildungsakademie an der Hochschule Nürtingen-Geislingen über die Entscheidung hinsichtlich der Zulassung zur Externenprüfung schriftlich informiert.

Zur Externenprüfung wird nicht zugelassen, wer an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierende/r eingeschrieben ist oder in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden hat.

Zulassungsverfahren

Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind beizufügen:

1. Ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs sowie ein Lichtbild neuesten Datums,
2. eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Reifezeugnisses oder der sonstigen Hochschulzugangsberechtigung,
3. der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung und eines einschlägigen Berufsjahres oder einer dreijährigen einschlägigen Berufstätigkeit.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, an keiner Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierende(r) eingeschrieben zu sein oder in einem gleichen Vorbereitungsstudium eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbindungen

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Vorbereitungsstudien zur **Externenprüfung zum Bachelor B.Sc.** erfolgt mit diesem Anmeldeformular. Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl bereits erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden. Es werden maximal 20 Studierende zugelassen. Studienort ist Geislingen/Steige

Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren für das gesamte Vorbereitungsstudium betragen 13.850 EUR (mehrwertsteuerfrei) und sind jeweils vor Beginn eines Semesters nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu entrichten. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die WAF einen (vorübergehenden) Ausschluss von den Vorlesungen oder die Kündigung der Vorbereitungsstudien vor.

Die Rechnungsstellung erfolgt in acht Teilbeträgen:

- Nach Anmeldung 50 EUR Bearbeitungsgebühr
- Bei Zulassung 600 EUR; diese werden mit der Gebühr für das 1. Semester verrechnet
- vor Beginn des 1. und 2. Semesters jeweils 2.600 EUR
- vor Beginn des 3. und 4. Semesters jeweils 2.300 EUR
- vor Beginn des 5. und 6. Semesters jeweils 2.000 EUR

Hinzu kommen Prüfungsgebühren von derzeit insgesamt 350 EUR

Rücktritt und Kündigung

- Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 4 Wochen nach Zusendung des Zulassungsbescheids möglich. Bei einer Stornierung 4 Wochen **nach** Zusendung des Bescheids wird die Zulassungsgebühr (600 EUR) **nicht** zurückerstattet. Bei Rücktritt nach Bezahlung der 1. Semestergebühr wird zusätzlich eine Stornogebühr von 1 000 EUR verrechnet.
- Eine Kündigung während der Vorbereitungsstudien ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen vor Semesterbeginn möglich. Bei Abbruch der Studien während des Semesters werden die Semestergebühren nicht zurückerstattet. Die Kündigung bei hat in allen Fällen **per Brief** (an die WAF) zu erfolgen (nicht per E-Mail oder Fax).
- Die WAF behält sich vor, einen kompletten Durchgang **vor** geplantem Beginn der Vorbereitungsstudien abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierendenzahl nicht erreicht wird. **Die WAF sichert zu, dass ein begonnener Kurs der Vorbereitungsstudien über die gesamte Dauer durchgeführt wird.**

Studien- und Prüfungsordnung (EPO)

- Es gilt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung zum Bachelor B.Sc. Die gesamten Studien umfassen 180 ECTS.
- In Anpassung an die SPO können sich während der Vorbereitungsstudien Fächer und / oder der Umfang der Vorlesungen ändern.

Prüfungsrechtliche Angelegenheiten

- Die Wahrnehmung der prüfungsrechtlichen Angelegenheiten – wie Zulassung und Klausuranmeldungen – obliegt dem Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Nürtingen-Geislingen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand Nürtingen

Anmeldung

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu den Vorbereitungsstudien an. Die kompletten Anmeldeunterlagen sende ich an:

**WAF Weiterbildungsakademie an der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen- Geislingen e.V.
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- 1. Die Vorbereitungsstudien sind kostenpflichtig.**
2. Sofern sich bis zum Bewerbungsschluss Änderungen ergeben, sind diese der WAF unverzüglich mitzuteilen.
3. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und –bescheinigungen übernommen.
4. Bitte füllen Sie diese Anmeldung vollständig und sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!) Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.
5. Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Anmeldeunterlagen vollständig ein. Nur so kann ein unnötiger Zeitverlust vermieden werden.
- 6. Studienbeginn ist am Donnerstag, 26. September 2019
Anmeldeschluss ist Freitag, 31. August 2019 (sofern noch Studienplätze verfügbar sind).**

Folgende Unterlagen habe ich der Anmeldung beigelegt (bitte ankreuzen):

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (**amtlich beglaubigt**)
- Nachweis der Berufsausbildung (wie IHK-Prüfungszeugnis o.ä.)
- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs
- _____

Für die Zeit meines Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert.

- ja nein

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Seite 3) sowie den Hinweis zum Datenschutz (Seite 5) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Ich verpflichte mich, die Teilnahmegebühren gemäß diesen Bedingungen zu bezahlen.

Ort / Datum

Unterschrift

Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO der WAF e. V. für Externenprogramme



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.
Straße: Neckarsteige 6 – 10
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen
Tel.: 07022 – 201 414
E-Mail Vorstand: valentin.schackmann@hfwu.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz-waf@hfwu.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

Drittlandstransfer

entfällt

Speicherdauer

- Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von f) die Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte

- Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt

Stand 11/2018